

## 7 Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9352

zweite und dritte Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 17/9852

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Krauß.

**Oliver Krauß** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern vor 72 Jahren riegelt der Kreaml die drei Berliner Westsektoren ab. Heute vor 72 Jahren befiehlt der Oberkommandierende der US-Truppen in Europa, Lucius D. Clay, den Aufbau der Luftbrücke. Drei Tage später schließen sich die Briten an. Im Zwei-, Dreiminutentakt – Sie wissen das – landen die sogenannten Rosinenbomber im Zentrum von Berlin. Die Alliierten nutzen die Kapazität ihrer Luftkorridore bis zum Maximum.

Am 9. September 1948 appelliert Ernst Reuter vor dem Reichstag in Berlin:

„Ihr Völker der Welt, ihr Völker in Amerika, in England, in Frankreich, in Italien! ... erkennt, dass ihr diese Stadt ... nicht preisgeben dürft ... Es gibt nur eine Möglichkeit für uns alle: gemeinsam ... zusammenzustehen, ...“

Diese Worte haben im globalen Zeitalter weitläufige Geltung.

Am 18. Mai 2020 hat Bundeskanzlerin Merkel verdeutlicht – übrigens an der Seite von Präsident Macron –:

„Europa muss gemeinsam handeln, der Nationalstaat alleine hat keine Zukunft.“

Das gilt ganz besonders mit Blick auf die Gefährdungsszenarien. Die Bundeskanzlerin hat folgende Stichworte genannt: „Hass zwischen den Völkern“, „Verschwörungstheorien“, „rechtsextreme und links-extreme Positionen“, „Antisemitismus“.

Das gilt aber auch mit Blick auf die Menschheitsaufgaben. Der Nationalstaat – das hat die Pandemie gezeigt – ist nicht gänzlich verzichtbar. Doch niemand allein schafft das 1,5-Grad-Ziel, bewältigt die Aufgaben der Migration und garantiert menschenwürdige Standards am Weltmarkt.

In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist aus der demokratischen Mitte des Landtags akkurat begründet worden, warum der Europabezug in unserer Landesverfassung richtig, erforderlich und geeignet ist.

Die Bundesrepublik wurde der Form nach von den Ländern gemacht. Daran hat Golo Mann in seiner „Deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ erinnert. Vertreter der Landtage berieten und beschlossen das Grundgesetz. Von den Landtagen wurde es ratifiziert.

Der Kölner Konrad Adenauer war Vorsitzender des Parlamentarischen Rates, Helene Weber und Helene Wessel waren Schriftführerinnen, aus Wuppertal und aus Dortmund, und Friederike Nadig aus Ostwestfalen-Lippe war eine der insgesamt vier Frauen, die im Parlamentarischen Rat mitgearbeitet haben.

Die ersten Partner in Europa waren neben Italien unsere direkten Nachbarn Belgien und die Niederlande sowie in nächster Nähe Frankreich und Luxemburg – Länder, die im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzt und schwerstem Leid ausgesetzt waren.

Viele Mitmenschen aus NRW, aus unseren Städten und Gemeinden, haben Europa mitgebaut und Schritt für Schritt wieder gut gemacht: die Euregios, das Anholter Abkommen, das Mainzer Abkommen, die privilegierte Partnerschaft mit der Benelux-Union.

Sollte es beim Brexit keinen Deal geben, bleiben weiterhin 149 Städte- und Gemeindepartnerschaften, dann bleiben weit über 200 Schulen, an denen Europa über den Ärmelkanal hinweg gelebt wird.

Meine Damen und Herren, Tag für Tag arbeiten Menschen aus Nordrhein-Westfalen für ein demokratisches, rechtsstaatliches, soziales, föderatives und subsidiäres Europa: im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Bundesrat, die bekanntlich auf die europäische Rechtssetzung Einfluss nehmen. Der Ausschuss der Regionen sowie zahlreiche Verbände wirken mit, und Vereine, die Gewerkschaften und Kirchen bringen ihre Ideen ein.

Das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 hat die Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat einmal mehr bekräftigt, mit der Aufgabe, Europa zu gestalten.

Der Föderalismus in Europa, meine Damen und Herren, ist weit mehr als Geschichte oder Symbol. Er ist lebendiger Platz für eine Ordnung in Wohlstand und Freiheit, für Heimat und Identität.

Dafür treten Mehrheiten junger Menschen ein. Sie sehen die Ausweglosigkeit des nationalen Stechschritts. Sie wollen nicht, dass Europa nur Administration ist, die in den Ländern umgesetzt wird. Ich spreche von den jungen europäischen Föderalisten und Europa-Unionen. Das gilt ebenso für das Ver-

einigte Königreich Großbritannien, in dem die Umfragen spiegeln: Die Öffentlichkeit erwartet eine Verlängerung der Brexit-Übergangsfrist, um einen No Deal zu vermeiden.

Die Einbindung des Europabezugs in unsere Landesverfassung ist ein doppelter Auftrag – das hat Herr Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner am 28. Mai betont –, und zwar einerseits zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen und zu grenzüberschreitenden Kooperationen mit den Beneluxländern und den Partnern in Nachbarländern wie Polen und Frankreich, und andererseits zur Verwirklichung und Entwicklung des geeinigten Europas.

Wir haben hier im Landtag weit überwiegend die Energie und die Ambition, die 70 erfolgreichen Jahre in Freundschaft, Freiheit und Wohlergehen fortzusetzen. Das zeigt unsere Solidarität in der Pandemie, und das zeigt die Entschlossenheit, Staatsschuldenkrisen abzuwenden und in die Zukunft zu investieren.

Daran beteiligen wir uns aus NRW heraus mit bestem Interesse, als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und damit als Teil der Europäischen Union. Dies bekräftigen wir durch den Bezug in unserer Landesverfassung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Müller-Witt das Wort.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Robert Schuman, der ehemalige französische Außenminister, in einer Rede am 9. Mai 1950 vorschlug, die Kohle- und Stahlindustrie gemeinsam zu verwalten, war dies die Geburt der Europäischen Union.

69 Jahre nach Vertragsschluss und 70 Jahre nach der Rede Schumans verabschieden wir einen Gesetzentwurf zur Einfügung des Europabezugs in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, jenes Landes, das wie kaum ein anderes Bundesland mit diesen Wurzeln der Europäischen Union, der Montanunion, so schicksalhaft und zugleich erfolgreich verbunden ist.

Dies allein würde es schon rechtfertigen, den Europabezug in unsere Landesverfassung aufzunehmen. Aber im Laufe der vergangenen 70 Jahre nach der Rede Schumans ist aus der europäischen Idee, dem europäischen Friedensprojekt ja viel mehr geworden.

Nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl waren es die Römischen Verträge, die weit über die Montanunion hinaus die wirtschaftliche Zusammenarbeit im

Allgemeinen in den Fokus rückten. Auch dies war und ist bis heute ein großer Gewinn für unser Land.

Jedoch wurde immer deutlicher, dass es den Europäerinnen und Europäern um mehr als um die wirtschaftliche Einheit ging. Es war der Wunsch, die gemeinsamen Werte als die Klammer des großen Friedensprojektes der Europäischen Gemeinschaft zu verstehen. Und so war es richtig, dass nach den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza schließlich im Vertrag von Lissabon die Grundrechtecharta verbindlicher Teil des Primärrechts der Europäischen Union wurde.

In der Folge der geschlossenen Verträge wuchs die Europäischen Union zu einem weiteren Baustein im föderativen Selbstverständnis unseres Landes, des Landes, das an zahlreiche europäische Regionen grenzt, dessen Menschen ganz selbstverständlich im engen Kontakt miteinander lebten und leben. Eine wirtschaftliche, kulturelle und sprachliche Abgrenzung hat es – mit Ausnahme von Kriegszeiten – fast nie gegeben.

Europa ist für uns in Nordrhein-Westfalen kein Kunstgebilde, es ist gelebte Wirklichkeit.

So ist es mehr als recht und billig, dass Nordrhein-Westfalen als 13. Bundesland den Europabezug in Art. 1 seiner Landesverfassung aufnimmt und damit neben dem Bund und den Gemeinden auch die dritte, die europäische Ebene, nicht nur ihrer Bedeutung nach genannt wird, sondern dies auch durch ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Europäischen Union verstärkt und durch die Verpflichtung der grenzüberschreitenden Kooperation bekräftigt wird.

Dadurch wird nicht nur etwas Selbstverständliches endlich vollzogen. Nein, es wird ein deutliches Zeichen gesetzt, ein Zeichen, das als klares Bekenntnis in der nordrhein-westfälischen Verfassung zur Europäischen Union und gleichzeitig auch als Schutz zu verstehen ist. Es soll als Schutz vor Angriffen von ihren Gegnern verstanden werden. Gerade in Zeiten von Populismus und Euroskeptizismus ist es umso wichtiger, ein solches unmissverständliches Zeichen zu setzen. Das tun wir mit dem heutigen Tag.

Denn Nordrhein-Westfalen steht für ein offenes, ein friedliches, ein vielfältiges Europa, das Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Sozialstaatlichkeit als Grundsätze hat. Dies wollen wir heute als demokratische Parteien in diesem Landtag bekräftigen.

Ich möchte mit einem Zitat eines französischen Außenpolitikers, nämlich von Roland Dumas, schließen. Er hat gesagt: „Europa ist die Zukunft, jede andere Politik Vergangenheit.“ – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Als Nächstes spricht der Abgeordnete Nückel für die FDP.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht nur darum, das Erbe zu bewahren, es geht auch immer darum, das Erbe für die Zukunft zu erschließen. Deshalb haben die vier Fraktionen, die diesen Antrag unterzeichnet haben, den Antrag eingebracht, die Landesverfassung weiterzuentwickeln, zu aktualisieren und damit auch dem Lebensgefühl und der Lebenswirklichkeit der Menschen zu folgen.

NRW und seine Bürgerinnen und Bürger sind trotz der Erfahrungen aus der Geschichte besonders eng mit den direkten Nachbarn in Belgien und den Niederlanden verbunden. Die Weltkriegswunden sind schnell verheilt. Ohne die Europäische Union wäre uns das, glaube ich, nie so gelungen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Belgier, Niederländer, natürlich auch Franzosen und Nordrhein-Westfalen arbeiten und leben eng zusammen. Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. Es ist eine europäische Erfolgsgeschichte.

NRW profitiert vom Europäischen Binnenmarkt und den europäischen Grundfreiheiten. Beides gehört zusammen.

Die offenen Grenzen und der wechselseitige Austausch bieten jedem einzelnen Chancen für seine persönliche Entwicklung, auch beispielsweise bei der privaten Partnerwahl.

Europa steht auch für Gewerbefreiheit und den Freihandel. Das sind zwei urliberale Anliegen. Es ist Europa, das dafür sorgt, dass unsere Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen ist. Der intensive grenzüberschreitende Verkehr mit den Nachbarn trägt auch dazu bei, dass die Europäische Union einer der größten Exporteure und Importeure der Welt ist. Keine Region ist stärker als NRW darauf angewiesen, dass dieser offene Handel auch funktioniert und erhalten bleibt.

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie, die Forschung, um die Pandemie zu überwinden, der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Entwicklung von Zukunftstechnologien gehen nur gemeinsam Hand in Hand mit unseren europäischen Freunden.

Wenn jetzt vier Staaten für Europa vorgehen und Deutschland gemeinsam mit Frankreich, den Niederlanden und Italien den Zugang für 300 Millionen Menschen zu dem hoffentlich bald zur Verfügung stehenden Impfstoff sichert, dann ist das auch gelebte Solidarität, von der wir alle profitieren werden.

Bei der tiefgreifenden Veränderung der Welt ist die EU ein Garant, um im Systemringen – und nichts anderes ist es – zwischen China und den USA zu bestehen. Nur gemeinsam kann das Erreichte bewahrt

werden und der Fortschritt in Freiheit auch gesichert werden.

Ein großer Liberaler, der frühere Außenminister Hans-Dietrich Genscher, fasste dies mal so zusammen: Die Union muss Ausdruck des Selbstbehauptungswillens der europäischen Demokratien sein!

(Vereinzelt Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Ja, Probleme gibt es und gab es immer wieder. Die Differenzen zwischen den Staaten sind auch mal groß. Das ist aber auch natürlich. Krisen gibt es viele. Oft wurden bei Verhandlungen auch mal die Uhren angehalten. Aber immer hat es die Europäische Union auch stärker gemacht. Differenzen gehören dazu. Es ist das Ringen um die bessere Lösung. Nur autoritäre Strömungen haben damit ein Problem.

500 Millionen Menschen, geeint unter dem Dach einer starken EU, sind eine starke Größe, die niemand ignorieren kann – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht. Die Zukunft von NRW, ja von ganz Deutschland, wird eine europäische sein. Ich wünsche uns allen als nordrhein-westfälische Europäer eine gute Zukunft auf diesem Weg auf diesem wunderbaren alten Kontinent, der aber immer irgendwie jung bleibt und sich neu erfinden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Remmel das Wort.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Datum schon etwas mehr als eine Woche zurückliegt, haben wir heute die wunderbare Gelegenheit, allen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ein Geschenk zum 70-jährigen Jubiläum unserer Landesverfassung zu machen, nämlich das Geschenk, unsere Verfassung um den Europa-bezug zu erweitern.

Das ist nicht nur der Fall, weil wir in Nordrhein-Westfalen als – aus meiner Sicht jedenfalls – dem in der Tat europäischsten Land Europa leben, sondern hier schließt sich ein Kreis. Ohne das Land Nordrhein-Westfalen gäbe es die Bundesrepublik nicht. Die Bundesrepublik hat es uns mit dem Grundgesetz und dem schon in der Präambel stehenden Auftrag, mit den Völkern in Europa in Frieden zu leben, ermöglicht, diesen Frieden in Europa tatsächlich zu genießen und die Erfolge an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Ja, noch mehr für unser Land, für Deutschland, ist es eine große Freude, dass dieses Europa die Einigkeit

unseres Landes erst ermöglicht hat, nämlich weil wir in Frieden in Europa leben.

Insofern schließt sich der Kreis hier in Nordrhein-Westfalen, indem wir das auch für die Zukunft als Auftrag – so ist es formuliert – in die Verfassung aufnehmen. Es wird also nicht nur das beschrieben, was ist, sondern es wird ein Auftrag festgeschrieben, mit anderen Regionen europäisch zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig wird dadurch, dass wir es formulieren, ein Stück weit eine Ordnung hergestellt und die Bedeutung der Regionen und damit der föderalen Struktur unseres Landes betont.

Und der Auftrag ist nicht nur nach außen gerichtet, sondern auch nach innen insofern, als er beinhaltet, bei den Menschen, insbesondere den jungen Menschen, für Europa zu werben.

Das Positive an dem ganzen Prozess – ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, nicht nur hier im Parlament, sondern auch außerhalb – war die Erfahrung, dass es hier um eine Verfassungsänderung geht, die von außen an uns herangetragen worden ist. Dieses Anliegen greifen wir ja auf. Also, besser geht es nicht. Das Zusammenwirken von Bürger\*innen und Bürger\*innen- und Zivilgesellschaft und Parlament findet sich jetzt in der Verfassung wieder.

Ich weiß – oder nehme es zumindest an –, was hier gleich noch an völkisch brauner Soße in die Debatte eingebracht wird. Aber ich will trotzdem den Versuch ...

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Hören Sie doch erst mal zu. Hören Sie doch erst mal zu.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich höre zu!)

– Nee, Sie rufen dazwischen. Sie hören überhaupt nicht zu.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie reden von brauner Soße! Das ist unverschämt!)

Ich will trotzdem den Versuch unternehmen, Sie vielleicht auch noch zu gewinnen, im Weinberg des Herrn zu arbeiten.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Diese große Mehrheit in der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, diese große Mehrheit im Parlament müsste doch, wenn Sie demokratische Grundgesinnung hätten, auch Ihnen Anlass dafür geben zu überlegen, diesem Anliegen nicht im Wege zu stehen.

Wenn das nicht der Fall ist, dann – in der Tat – bliebe Ihnen doch nur, die Bevölkerung zu fragen. Starten Sie doch eine Volksinitiative. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann bitte schweigen Sie in der Zukunft und diskreditieren nicht andauernd mit Ihren Initiativen den positiven Grundimpuls, den es in diesem Land gibt, in Europa in Frieden zu leben und an

dieser Vereinigung in Europa noch mehr zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Das könnte Ihnen so passen!)

**Präsident André Kuper:** Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich gleich zu Herrn Rimmel komme, Frau Müller-Witt, ein kleiner redaktioneller Hinweis. Robert Schuman heißt Robert „Schumann“ und nicht „Schümon“. Seine Muttersprache ist – wahrscheinlich wie die Ihre auch – Deutsch. Das sollte jetzt vielleicht irgendwie weltmännisch klingen, hat aber nicht so richtig funktioniert.

Aber zum Thema. Mit Verfassungen ist das so eine Sache. Sie sollen zeitlos und schlank sein und nur die Kernelemente eines Staatswesens generationsübergreifend regeln. Die älteste noch heute gültige demokratische Verfassung der Welt, die amerikanische, besteht aus 4.600 Wörtern und ist seit 1787 gerade 27-mal geändert worden. Man kann an ihr sicher manches kritisieren, muss aber feststellen, dass es doch alles einigermaßen gut funktioniert hat.

Der Vertrag über die Verfassung von Europa, den Sie irgendwann zum Vertrag von Lissabon haben mutieren lassen, hat 160.000 Wörter. Es ist diese Geschwätzigkeit, dieser leichtsinnige, von kurzfristigen Moden geprägte Umgang mit den Grundlagen unseres Staats und Gemeinwesens, aus dem auch genau diese Verfassungsänderung hier nun erwachsen ist.

Unsere Mitgliedschaft in der EU ist bereits im Grundgesetz kodifiziert, genauso wie die Mitwirkungsrechte der Länder. Die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ist wie jede Außenpolitik Angelegenheit des Bundes. Deswegen hat diese Verfassungsänderung keine Rechtsfolgen, außer natürlich, man legt es aus wie Herr Rimmel hier gerade. Der meint nämlich, wer einen zentralistischen Brüsseler Bundesstaat ablehnt, der sei ein Verfassungsfeind, jetzt schon.

Herr Rimmel, da empfehle ich Ihnen mal die Lektüre des Lissabon-Urteils des Verfassungsgerichts aus 2009. Ich zitiere:

„Das Grundgesetz ermächtigt die für Deutschland handelnden Organe nicht, durch einen Eintritt in einen Bundesstaat das Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes in Gestalt der völkerrechtlichen Souveränität Deutschlands aufzugeben. Dieser Schritt ist wegen der mit ihm verbundenen unwiderruflichen Souveränitätsübertragung auf ein neues Legitimationssubjekt allein dem unmit-

telbar erklärten Willen des Deutschen Volkes vorbehalten.“

„Dem unmittelbar erklärten Willen“, also einer Volksabstimmung, Herr Remmel. Nicht ich brauche die Volksabstimmung, um meine Position zu legitimieren, sondern Sie für Ihre. Aber nichts fürchten Herr Remmel und Co. mehr als den Willen des Volkes.

Wir haben es in der Geschichte der EU immer wieder erlebt. Die Völker der Welt, die eben auch schon zitiert wurden, die Völker Europas wollen dieses Elitenprojekt nicht. Wenn Sie das erzwingen wollen, ohne das Volk zu fragen, dann sind Sie eben mit Ihren Komplizen vielleicht der Verfassungsfeind, Herr Remmel.

Der bereits erwähnte Verfassungsvertrag wurde in Frankreich und den Niederlanden in Volksabstimmungen abgelehnt, und man hatte so viel Respekt vor dem Volk, dass man ihm immerhin einen neuen Titel gab und ihn dann, ohne das Volk noch mal zu fragen, als Lissabon-Vertrag durchgepeitscht hat.

Auch die Iren mussten ja mehrfach schon bestochen und bedrängt werden, um die neuesten Verträge dann wenigstens im zweiten Anlauf anzunehmen. Zuletzt haben die Briten eine klare Entscheidung getroffen und sich von diesem morschen und faulen Konstrukt verabschiedet. Man kann sie nur beglückwünschen.

Ihnen allen ist natürlich klar, dass sich die EU längst im Niedergang befindet. Im internationalen Vergleich verlieren Ihre Volkswirtschaften gesamt gesehen zusehends an Bedeutung. Von Korruption und Misswirtschaft gezeichnete Staaten geben den Ton an und stellen Ansprüche, leistungsfähige Volkswirtschaften wie die Briten treten aus oder treten gar nicht erst bei wie die Schweizer.

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst in einem bemerkenswerten Urteil festgestellt, dass das EU-System in seinem Kampf um Selbsterhaltung elementare rechtsstaatliche Grundsätze missachte.

In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass die vielgeschworene europäische Solidarität keinen Pfifferling mehr wert ist, wenn es wirklich ernst wird. Nein, es ist gerade wirklich nicht die Zeit, Loblieder auf die EU zu singen. In ihrer jetzigen Form ist sie ein Auslaufmodell. Sie ist gedanklich in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu Hause – man hat es gerade in den Reden auch wieder gemerkt: muffig, schwerfällig und von gestern. Sie machen diese ideologische Kopfgeburt der Nachkriegszeit auch nicht dadurch schön, dass Sie sie in die Verfassung schreiben.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt nur, dass Sie sich mit Ihrer Europapolitik längst in eine Sackgasse manövriert haben. Europa wird nur als Europa der Vaterländer, der Vielfalt und der unabhängigen Nationalstaaten eine Zukunft haben. Ein Europa

guter Nachbarn eben – dafür kämpft meine Partei, dafür kämpft die AfD. Deswegen lehnen wir diese Verfassungsänderung ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort.

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Remmel, mein Befinden nach dem vorherigen Beitrag hat mir gezeigt, wie ungeheuer milde Sie mich mit der Einladung in den Weinberg des Herrn gestimmt haben.

Der Europagedanke ist in Nordrhein-Westfalen tief verwurzelt; er gehört zum Selbstverständnis unseres Landes. Deshalb ist es richtig, heute den historischen Schritt zu gehen und Europa in Art. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verankern. Die Aufnahme Europas vervollständigt unsere Landesverfassung.

Die Landesregierung begrüßt, dass dies mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit erfolgen wird. Das spiegelt das Lebensgefühl der überwältigenden Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen wider; es spiegelt die generationen- und parteiübergreifende Zustimmung.

Ich möchte auf zwei Punkte, die in den Beratungen eine Rolle gespielt haben, besonders eingehen. Erstens auf das Verhältnis Europas zum Föderalismus: Die Verfassungsänderung verdeutlicht, dass starke Länder und ein starkes Europa kein Gegensatz sind, denn die Länder wirken an der Fortentwicklung der Europäischen Union unmittelbar mit, zum Beispiel über den Bundesrat oder den Ausschuss der Regionen. Deshalb enthält die Verfassungsänderung einen Bezug auf den Grundsatz der Subsidiarität, die Eigenständigkeit der Regionen und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungsprozessen.

Der erste Satz unserer Verfassung spiegelt in Zukunft das vorhandene europäische Mehrebenensystem wider. Dieses Mehrebenensystem ist die konsequente Fortführung des föderalen Gedankens. Der Föderalismus ermöglicht das Zusammenspiel mehrerer Identitäten; genau das ermöglicht auch Europa: Man kann entweder Rheinländer oder Westfale sein, aber man kann Deutscher und Europäer gleichzeitig sein. Man muss sich nicht zwischen alternativen Identitäten entscheiden. Diese Erkenntnis ist der Garant für Frieden in Europa und überall in der Welt. Sie ist das beste Mittel gegen blinden Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit.

Ein zweiter Punkt, der in den Beratungen diskutiert wurde, war der Vorwurf, diese Verfassungsänderung sei große Symbolpolitik. – Dieser Vorwurf ist schlicht falsch. Die Verfassungsänderung ist nicht nur ein Bekenntnis, sie ist vor allen Dingen ein Auftrag – ein Auftrag für die Politik, für unser Land insgesamt, zur Verwirklichung und Entwicklung des geeinten Europas beizutragen; genau wie Art. 23 des Grundgesetzes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen steht Europa nicht passiv gegenüber, sondern ist europapolitischer Akteur. Dieser Auftrag gilt auch für die interregionale und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Damit stellen wir politisch und rechtlich die Weichen für die zukünftigen Generationen.

Besonders freue ich mich über das Engagement junger Generationen, sich für diese Verfassungsänderung einzusetzen und sie bei uns hier anzumahnen, denn sie werden in den kommenden Jahrzehnten den neuen Verfassungsauftrag verwirklichen und so Europa fortentwickeln. Deshalb danke ich allen Jugendverbänden, die sich für die Aufnahme des Europa bezugs in unsere Landesverfassung engagiert haben.

Mit dieser Verfassungsänderung bilden wir ab, was seit Jahrzehnten Realität in unserer Heimat ist. Zum 70. Jubiläum der Landesverfassung geben wir dem geeinten Europa in unserer Verfassung seinen längst angenommenen und angemessenen Platz. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 in der zweiten von drei Lesungen. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 in der zweiten Lesung angenommen.**

Ich rufe sogleich die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9352 in der Fassung nach der zweiten Lesung auf. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die in § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene dritte Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen. Eine Aussprache in dritter Lesung ist nicht vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Es gilt weiterhin die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die dieser ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung abgegeben hat. Weiterhin empfiehlt uns der Ausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 unverändert anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass nach Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung für eine Verfassungsänderung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags, das heißt, von mindestens 133 Abgeordneten, erforderlich ist.

Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich fest, dass mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Landtags dem **Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 in der Fassung nach der zweiten Lesung** zugestimmt haben. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 **angenommen und verabschiedet.**

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

## **8 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7913

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Integrationsausschusses  
Drucksache 17/9654

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Wermer das Wort.

**Heike Wermer (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen demonstrierten in NRW Tausende Menschen gegen Menschenfeindlichkeit, gegen Diskriminierung und gegen Rassismus. Unter den Demonstranten waren sehr viele junge Menschen – Menschen, die damit Aufmerksamkeit für ein grundsätzliches und ein wichtiges Thema schaffen, ein Thema, welches wir in NRW schon vor dem traurigen Tod von George Floyd in den USA auf der